

DAS NEUE MODELL FÜR DEN KONFIRMANDENUNTERRICHT DER INNENSTADTGEMEINDEN HILDESHEIM



Ordnung für den Konfirmandenunterricht (Erprobungsphase)

- 1.) Der Konfirmandenunterricht (KU) der St. Andreas Gemeinde, St. Lamberti Gemeinde und St. Michaelis Gemeinde [ALM] versteht sich als Konfirmanden**arbeit**, das heißt: Er unterscheidet sich vom Schulunterricht und nimmt Elemente und Gestaltungsformen der Jugendarbeit auf. Dazu gehören u.a. erlebnispädagogische Elemente, wie auch Andachten im Rahmen eines begleitenden spirituellen Lernweges.
Der Unterricht nimmt die Jugendlichen in ihren Entscheidungen ernst und bietet einen großen selbstverantworteten Gestaltungsspielraum an. Sein Ziel ist, den Jugendlichen die Botschaft von Jesus Christus so nahe zu bringen, dass sie erfahren können, wo der Glaube an Jesus Christus ihre Lebenswirklichkeit betrifft und dass sie sich so für oder gegen diesen Lebensentwurf entscheiden können.
Grundlage des KU sind die Bibel und das Bekenntnis (besonders der Kleine Katechismus Martin Luthers) der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, mit deren Hilfe eine Strukturierung und Orientierung der Konfirmandenarbeit erfolgt.
- 2.) Der Konfirmandenunterricht beginnt jeweils zum Ende des zweiten Schulhalbjahrs mit einem Anmelde-Eltern-Abend, und er schließt mit der Konfirmation zum Ende des folgenden Schuljahres ab. Die Konfirmanden sollen Mitglieder aus einer der drei Gemeinden der ALM sein bzw. in ihrem Bereich wohnen, und bei der Konfirmation religionsmündig, d.h. bei der Konfirmation 14 Jahre alt sein. In Ausnahmefällen können die Pfarrämter eine Konfirmation vor dem 14. Geburtstag zulassen wie auch die Teilnahme von Jugendlichen aus den Bereichen anderer Kirchengemeinden (nach Erteilung der Dimissiorale). Die Kirchenvorstände (KV) sind von solchen Ausnahmen zu unterrichten.
- 3.) Der Konfirmandenunterricht wird von einem Team erteilt. Das Unterrichtsteam besteht aus Mitgliedern zweier Pfarrämter der ALM (wenn nicht eine andere Aufgabenteilung vorliegt) und konfirmierten Jugendlichen ("KUMAS"). Jeweils ein Hauptamtlicher aus dem Team ist für die Verwaltung und Organisation des KU zuständig und erster Ansprechpartner für die Eltern während der Dauer des KU. Für die Freizeiten wird das Team um die Regionaldiakonin erweitert. Entsprechend dieser Organisation wird die Konfirmation auch im Team gestaltet und verantwortet.
- 4.) Jeder Konfirmand/jede Konfirmandin muss für den Unterricht über eine Bibel (Ausgabe: Gute Nachricht) und ein Evangelisches Gesangbuch (EG) verfügen. Der Einheitlichkeit halber wird beides von den Gemeinden zum Weiterverkauf zentral bestellt. Vorhandene Gesangbücher und Bibeln können weiter genutzt werden.

5.) Der Konfirmandenunterricht der Kirchengemeinden der ALM hat folgende Elemente:

- a. **2 Freizeiten: Wochenendfreizeit zu Beginn, 5-tägige Freizeit in den Zeugnisferien (Januar/Februar)**
- b. **6 Konfirmandenwochenenden (Freitag 16.00-19.00 Uhr / Sonnabend: 10.00-18.00 Uhr)**
- c. **Gottesdienste (mindestens 12 nachgewiesene Gottesdienstbesuche)**
- d. **2 Gemeindepraktika**

Alle Unterrichtsteile entsprechen mindestens 84 Schulstunden à 45 Minuten. Zur näheren Erläuterung siehe die beigefügte Anlage.

6.) Die Gemeinden der ALM lassen auch Kinder zum Abendmahl zu. So können auch Konfirmanden/innen am Abendmahl teilnehmen. Die Konzentration auf wenige Wochenenden erfordert Verbindlichkeit. Darauf müssen die Eltern und Konfirmanden/innen am Anmeldeabend hingewiesen werden. Als Entschuldigungsgründe für das Versäumen eines Wochenendes können in der Regel allein Krankheitsgründe anerkannt werden. Eine vorherige Abmeldung ist erforderlich.

7.) Verstößt ein Konfirmand/eine Konfirmandin fortgesetzt gegen die im KU geltenden Regelungen, kann sie bzw. er auf Beschluss des jeweiligen Pfarramtes nach Abstimmung mit dem Unterrichtsteam vom KU ausgeschlossen werden. Die Eltern sind vor einem solchen Ausschluss zu hören, der jeweilige KV ist davon zu informieren. Gegen eine solche Entscheidung ist Einspruch beim Superintendenten zulässig, dieser entscheidet endgültig.

8.) Nach dem 4. Wochenende prüft das Unterrichtsteam, ob die Bedingungen zur Zulassung zur Konfirmation gegeben sind. Dies ist der Fall, wenn der Konfirmand/die Konfirmandin

- die auswendig zu lernenden Stücke nachgewiesen hat: Vaterunser, Psalm 23, Glaubensbekenntnis, 10 Gebote, Lied mit 3 Strophen
- regelmäßig am Unterricht teilgenommen hat
- 12 Gottesdienste besucht hat oder es zu erwarten ist, dass dies in der verbleibenden Zeit noch problemlos möglich ist.

Liegen diese Bedingungen nicht vor, sind umgehend die Eltern darüber zu informieren, dass eine Konfirmation nicht erfolgen kann.

9.) Konfirmanden, die zu den Gemeinden der ALM gehören, aber dem besonderen Organisationsmodell des KU nicht zustimmen, sollen in den Unterricht der Nachbargemeinden (Region) vermittelt werden. Eine Aufnahme in den laufenden Unterrichtsjahrgang ist nur vor der ersten Freizeit möglich.